



# Netztarifstruktur 2.0 – die Sicht der Erzeuger

Fachtagung „Netzentgeltstruktur 2.0“

19. April 2017

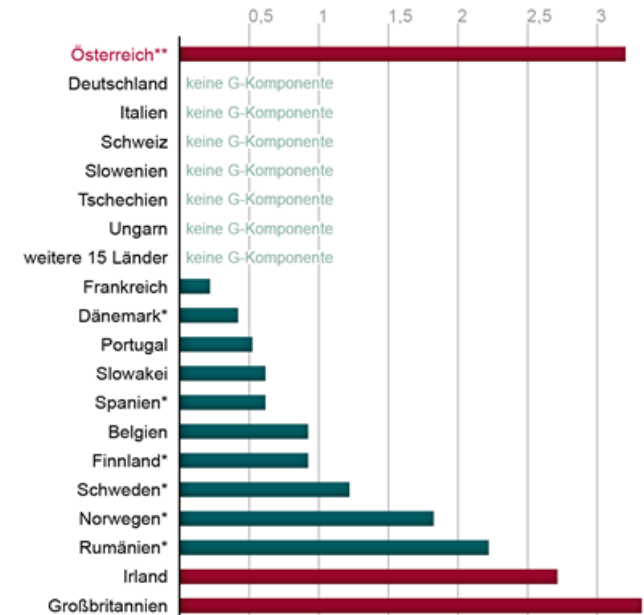
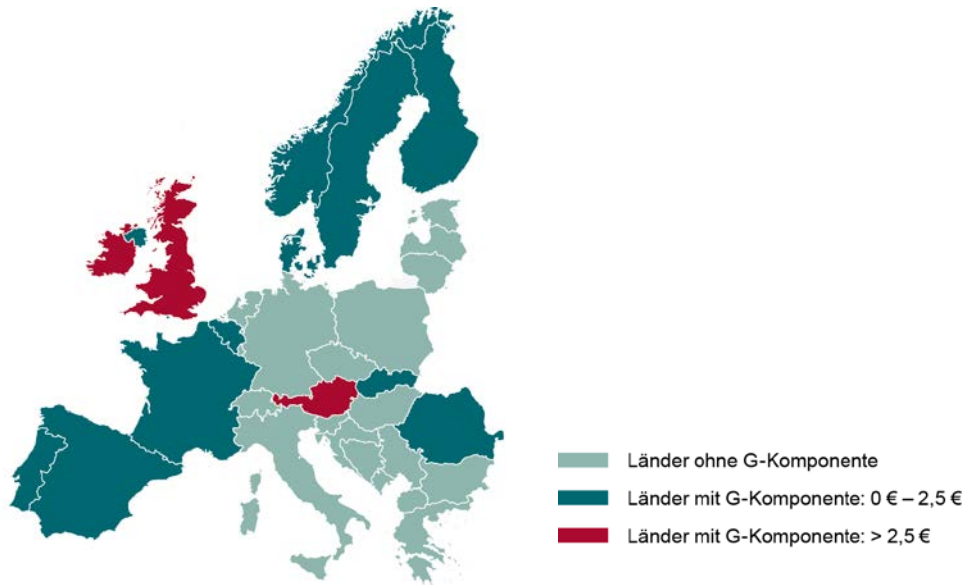
# Kernforderungen der Erzeuger

- **Bestehende Netzentgeltstruktur führt zu massiver Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der österreichischen Erzeuger**
- **Dringender Handlungsbedarf bei Netzentgeltstruktur 2.0 aus der Sicht der Erzeuger:**
  - **Angleichen/Harmonisierung der Tarife/Entgelte für österr. Erzeuger an/mit umliegende(n) Länder(n)**
  - **Verlagerung der Systemdienstleistungsentgelte zur Gänze in die Bilanzgruppen** (Reformierung auch im Sinne der „Guideline on Electricity Balancing“)
  - **Netzverlustentgelt in Netznutzungsentgelt integrieren und Sonderrolle der Stromzwischenpeicher beibehalten und die Doppelbelastung abschaffen**

## G-Komponente in Europäischen Ländern

Europaweit verzichten 21 Länder vollständig auf eine G-Komponente

Österreich liegt im Durchschnitt etwa um den Faktor 3 über den anderen 12 Ländern

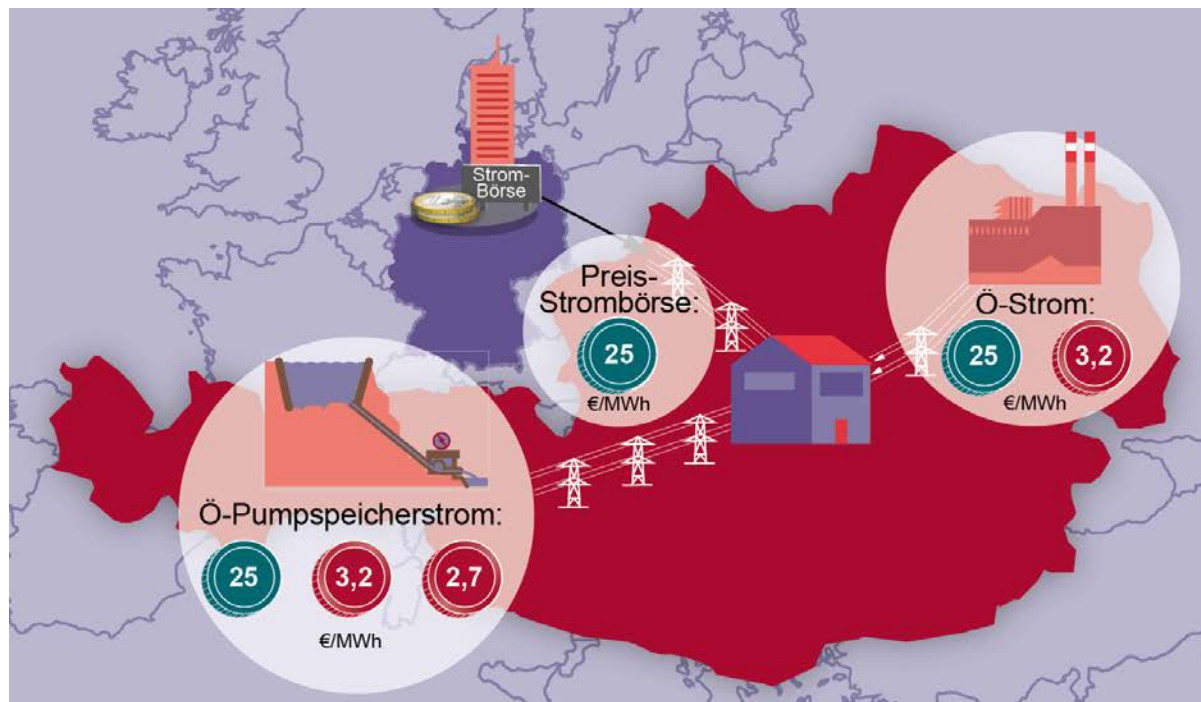


Darstellung Consentec nach ENTSO-E („Overview of Transmission Tariffs in Europe: Synthesis 2015“, Brüssel, Juni 2015, <https://www.entsoe.eu>)

Quelle: ENTSO-E; \* Länder, bei denen einige Tarifbestandteile geschätzt wurden; \*\* Österreich ergänzt um Entgelt für Primärregelung

## Verzerrung der Marktsituation

- Ungleiche Mehrbelastung der österr. Erzeuger in Höhe von 200 Mio. € p.a. führt zu sinkender Wettbewerbsfähigkeit



**25** Börsenpreis = Marktpreis in der gemeinsam deutsch-österreichischen Preiszone:  
EEX Day Base März 2016

**3,2** Systemnutzungsentgelt für Erzeuger in Österreich (G-Komponente):  
ENTSO-E 2015, Base-Case (5.000 h/a) ergänzt um Entgelt für Primärregelung.

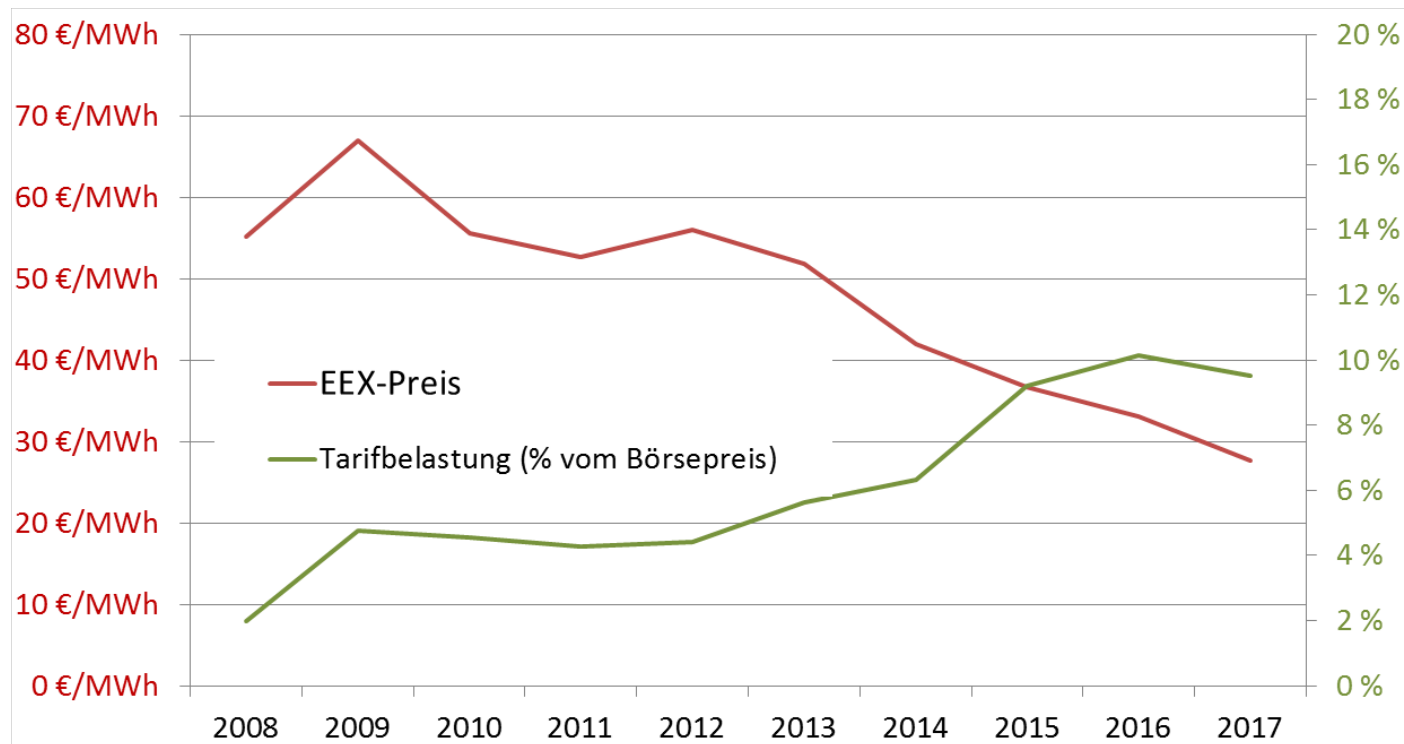
**2,7** Netznutzungsentgelt für Pumpspeicherkraftwerke in Österreich:  
SNE-VO 2012 i.d.F. 2016, § 4 Abs. 1 Z. 8; PSKW mit 1.250 Pumpvolllaststunden und Wirkungsgrad 0,75

# Angleichen der Tarife/Entgelte an Nachbarländer

- Zusätzliche Belastung der österr. Erzeuger (> 5 MW) durch Netzentgelte im Vergleich zu umliegenden Ländern
  - über 10 % des Marktpreises für die Base-Erzeugung
  - bis zu 50 % bezogen auf die (durchschnittlichen) Pump-Spreads.
- Angleichen der Tarife/Entgelte an Nachbarländer stärkt österr. Erzeugungsposition, erhöht die Versorgungssicherheit und schafft durch Freimachen von Betriebs- und Investitionsmitteln zusätzliche Produktionseffekte von bis zu 400 Mio. € p.a.
- Harmonisierung (Angleichen) der Tarife bzw. Tarifstrukturen wird schon seit Jahren in mehreren Papieren der EU gefordert, zuletzt auch im Energie-Winter-paket (Clean Energy for all Europeans).
  - Bezüglich der erzeugungsrelevanten Tarife ist das auch kurzfristig möglich.
  - In diesem Zusammenhang ist die Abschaffung der Doppelbelastung der Strom-Zwischenspeicher basierend auf den Rahmenbedingungen in Österreich unbedingt notwendig.
  - Und es darf auch zu keiner tariflichen Differenzierung zwischen netz- bzw. systemdienlicher und „marktgetriebener“ Fahrweise kommen, weil bei genauer Betrachtung auch zweitäre systemdienlich wirkt.

# Entwicklung Strompreise vs. Tarife/Entgelte

- Im Vergleich zum Zeitpunkt der Einführung der NVE und der 78:22 Regelung in 2009 gegenüber 2017 halbierte sich der Strompreis (EEX-Durchschnitt Forward Base Year)
- Die Tarife für Laufkraft blieben konstant (im Schnitt 2,5 – 3,4 €/MWh)



# Verlagerung SDL in Bilanzgruppen

- **Aktuelle Regelung** („78:22 Kostenschlüssel“ gem. § 69 Abs. 1 EIWOG 2010) beim Systemdienstleistungsentgelt (SDL-Entgelt) ist aufgrund der EU-Vorgaben (Guideline on Electricity Balancing) **europarechtskonform anzupassen**:
  - Verrechnung der Energiekosten an Bilanzgruppen jeweils in Viertelstunde (Art. 55)
  - Restliche Kosten keine verbindlichen Vorgaben (Art. 44, Art. 55)
- **Vorschlag: Verlagerung SDL-Entgelt zur Gänze zu den Bilanzgruppen**:
  - trägt dem veränderten Anbieterfeld Rechnung und ist ein Schritt zur Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer bezüglich Systemverantwortung durch verursachungsgerechte Zuordnung der Regelenergiekosten;
  - entstehende Preissignale für Ausgleichsenergie führen zur Verfügbarkeit zusätzlicher Erzeugungskapazitäten;
  - Ermöglicht Weiterentwicklung am Regelreservemarkt (neue Anbieter und Technologien);
  - **Regelreservebedarf** wird durch Anreizverstärkung, die Bilanzgruppen ausgeglichen zu halten, **insgesamt reduziert**.

# Netzverlustentgelt in Netznutzungsentgelt integrieren

- Belastung der Erzeuger über 5 MW und Entnehmer durch die Netzverlustentgelte liegt in Größenordnung von 0,7 bis 1,3 €/MWh.
- Stromzwischenpeicher (z.B. Pumpspeicherkraftwerke), die wegen massiver Zunahme an fluktuierenden und schlecht planbaren Einspeisern immer systemrelevanter werden, sind doppelt - als Entnehmer und als Erzeuger - belastet.
- Im Sinne der Angleichung an die umliegenden Länder sind die Netzverlustentgelte abzuschaffen bzw. in die Netznutzungsentgelte zu integrieren.

### Wichtig:

Dabei darf die zukünftig noch wichtiger werdende Sonderrolle der Strom-Zwischenspeicher als Teil des Stromsystems (Enabler für NEE, Systemstabilisatoren) nicht durch Tarife belastet werden.

Abschaffung der Doppelbelastung der Strom-Zwischenspeicher bedeutet Nutzung der Standortvorteile in Österreich im Sinne einer nachhaltigen Klima- und Energiestrategie.